

# Ortschaftsratssitzung vom 24. April 2024

## 1. Bekanntgaben

### a) Neue Bänke und neuer Baum auf dem Kirchplatz

Der Vorsitzende informiert, der Kirchplatz werde nach und nach gerichtet. Es wurde dort eine Gold-Gleditschie gepflanzt, was man davor mit Pfarrer Baumgärtner abgesprochen habe. Die Anregung aus der Bürgerschaft, im vorderen Bereich einen Baum zu entfernen, wurde abgelehnt, da alle 3 Bäume noch vital und gesund seien. Neue Bänke wurden installiert.

### b) Polizei- bzw. Kriminalitätsstatistik 2023

Der Vorsitzende stellt fest, der Polizeibericht für 2023 liege bereits vor. Da die Mai-Sitzung ziemlich voll werden dürfte, dann die Wahlen und die konstituierende Sitzung stattfinden, schlage Herr Bechtle vor, die Zahlen für Maichingen erst in der Sitzung vom 16. Oktober vorzustellen, also vor dem neu gewählten Gremium. Das Gremium ist damit einverstanden.

### c) Info Hundespielplatz

Der Vorsitzende informiert, dazu gab es, erstmalig im September 2019, diverse Anfragen, im April 2023 schriftlich von einer Initiative, die ihre Anfrage am 28.6.2023 im Ortschaftsrat wiederholte. Der Ortschaftsrat habe die Frage nicht aufgegriffen. Die Anfrage der Initiative wurde vom Leiter des Amtes für Stadtgrün in einem Brief mit entsprechender Begründung abschlägig beschieden. Der Inhalt des Schreibens wird bekannt gegeben. Damit sei die Anfrage auch für den Ortschaftsrat erledigt.

### d) Fragen zum Industriegebiet

Es wurden dazu in der letzten Sitzung folgende drei Fragen von einem Ortschaftsrat gestellt:

- Wie häufig wurde in den letzten 4 Wochen die neue Parkscheibenpflicht im Industriegebiet Maichingen kontrolliert?
- Wie viele Verstöße wurden bereits seit der Maßnahme zur Anzeige gebracht?
- Wie wird mit Fahrzeugen, Anhängern und LKW verfahren, welche tagelang ohne Parkscheibe im Gebiet stehen? Wird hier die Strafe mehrfach verhängt?

Hintergrund der Frage ist, dass z.B. im Bereich Tierarzt-Praxis auf der Nikolaus-Otto-Straße weiterhin Anhänger, LKW und PKW regelmäßig im Gebiet ohne Parkscheibe stehen und trotz der absolut begrüßenswerten Maßnahmen ungehindert weiter den öffentlichen Parkraum dauerhaft blockieren.

Das Ordnungsamt teilt dazu mit:

Der Ortschaftsrat Maichingen hatte im Juli 2023 die Einführung eines nächtlichen Parkverbots im Industriegebiet beantragt.

Aufgrund der fortwährenden Problematik dauerhaft abgestellter Fahrzeuge und Anhänger im Industriegebiet Maichingen wurde eine Parkraumbewirtschaftungszone eingerichtet. Die Parkscheibenregelung mit einer maximalen Höchstparkdauer von zehn Stunden ermöglicht den Besuchern des Industriegebiets sowie den dort Beschäftigten, weiterhin unbeeinträchtigt zu parken. Überdies wurden an vielen Einmündungsbereichen Grenzmarkierungen (Zick-Zack-Linien) angeordnet, um das generell bestehende Parkverbot zu verdeutlichen und räumlich zu erweitern.

Die Bürgerinnen und Bürger wurden mittels einer Pressemitteilung über die aktualisierten Verkehrsregelungen in Maichingen u.a. im Industriegebiet informiert.

Zudem haben die Anrainer, Mieterinnen und Mieter, Eigentümerinnen und Eigentümer im Gewerbe-/ Industriegebiet Maichingen Nord Ende März 2024 ein separates Informationsschreiben erhalten.

Nach der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung hat der Städtische Vollzugsdienst in regelmäßigen Abständen Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt und hierbei verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge gebührenpflichtig verwarnt.

Stand 24. April 2024, 13.00 Uhr wurden seit dem 2. April 2024 insgesamt 221 Parkverstöße geahndet.

Wer trotz Ausschilderung ohne Parkscheibe parkt, muss mit einer Verwarnung rechnen (Parken ohne Parkscheibe kann mit bis zu 40 Euro geahndet werden).

Aufgrund des Verbots der Doppelbestrafung im Grundgesetz kann dieselbe Ordnungswidrigkeit nur einmal geahndet werden, aber:

Der Vollzugsdienst wird seine Kontrollgänge in regelmäßigen Abständen fortsetzen. Sollte er insbesondere im Geltungsbereich der Neuregelungen im Industriegebiet Maichingen dauerhaft verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge trotz der ausgesprochenen Verwarnungen feststellen, werden im nächsten Schritt die für den Missstand verantwortlichen Fahrzeughalter unter Androhung einer Ersatzvornahme schriftlich

aufgefordert, ihre Fahrzeuge unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung, zu entfernen. Bei Uneinsichtigkeit oder ausbleibender Reaktion werden diese Fahrzeuge zur Störungsbeseitigung abgeschleppt.

Der Ortschaftsrat nimmt Kenntnis.

## **2. Anregungen und Fragen der Einwohnerschaft**

### Einnahmen durch Strafverstöße

Man möchte wissen, was mit den eingenommenen Geldern für die zuvor erwähnten Strafverstöße passiert.

Der Vorsitzende antwortet, im Haushaltsrecht gelte das Gesamtdeckungsprinzip, dies bedeute, alles fließe letztendlich in denselben Topf bei der Stadt und nicht in eine konkrete Maßnahme.

## **3. Anregungen und Fragen des Ortschaftsrates**

### a) Beschattungskonzept für den Naturkindergarten

Es wurde die Bitte nach einer Beschattung außerhalb des Bauwagens, z.B. mit entsprechender Bepflanzung, herangetragen. Es hätten deswegen bereits Gespräche mit Herrn Junger und Frau Hemme vom Amt für Grün, Umwelt und Klimaschutz stattgefunden und die Bitte wurde abschlägig beschieden.

Es wird daher um entsprechende Unterstützung gebeten. Gerne sei auch eine Ortsbegehung möglich.

Herr Plankenhorn vom Amt für Bildung und Betreuung antwortet, diese Frage wurde bisher in der Form noch nicht an ihn herangetragen. Das Konzept sehe auch nicht vor, dass der Aufenthalt draußen nur unmittelbar vor dem Bauwagen stattfindet, sondern man weiträumig in die Umgebung gehe. Daher sei eine Anpflanzung von zusätzlichen Bäumen nicht vorgesehen, man sei aber mit den Landwirten etc. in Gesprächen.

Der Vorsitzende stellt fest, man nehme diese Anregung mit und gehe auch nochmals auf das Amt für Grün, Umwelt und Klimaschutz zu.

b) Sachstand zur Erweiterung der JWS-Grundschule für die Sitzung am 8.05.24

Hier seien bei der Abstimmung im Gremium im Juli 23 noch Hausaufgaben offen geblieben, nämlich die nach der künftigen Platzierung von Parkplätzen.

Diese Fragen wurden auf den Prozess zum Ortsentwicklungskonzept verschoben, von dem man sich eine Verkehrskonzeption für den Bereich der Bismarck- und Zeppelinstraße sowie Lösungen für eine Verlegung des Wertstoffhofes erhofft hatte.

Für diese folgenreiche und sehr grundsätzliche Entscheidung benötige man ausreichend zeitlichen Spielraum und wolle sie nicht wieder unter Zeitdruck erst am 17.07. diskutieren.

Man müsse auch schauen, wie man mit dem Verkehrskonzept weitermache, das bisher nicht Teil des Ortsentwicklungskonzeptes war.

Der Vorsitzende antwortet, Teil des Ortsentwicklungskonzeptes sei auch die Verkehrskonzeption. Man gebe das aber an die für den Masterplan Schulen und das Ortsentwicklungskonzept zuständigen Stellen weiter.

c) Anregung von sogenannten "Stuttgarter Ecken"

Um das Parken in Kreuzungsbereichen zu verhindern, habe die Stadt Stuttgart verschiedene Maßnahmen ergriffen, die interessant klingen.

Es werde daher angeregt, nach diesem Vorbild in der Anna-Reich-, der Einstein- und der Zeppelinstraße zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Querungsbereichen vorzugehen.

Der Vorsitzende stellt fest, dafür benötige man das Ordnungsamt bzw. Herrn Kimmel von der Abteilung Stadtentwicklung und ggfs. auch das Tiefbauamt.

Aus dem Gremium wird ergänzt, wenn so etwas stattfinden solle, erwarte man von der Verwaltung eine Vorlage dazu. Das könne nicht so ad hoc entschieden werden.

Der Vorsitzende gibt das Protokoll an die genannten Stellen weiter.

#### d) Technische Einführung für das I-Pad

Eine solche wird angeregt für neue (und wiedergewählte) Gremien-Mitglieder nach den Wahlen.

Diese Anregung gibt der Vorsitzende an die EDV-Abteilung weiter.

### **4. Energie- und Treibhausbilanz 2019 der Stadt Sindelfingen**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Kesten von Amt für Grün, Umwelt und Klimaschutz, der die Sitzungsvorlage erläutert:

#### **1. Einordnung**

Mit Beschluss 192/2021 hat der Gemeinderat am 20.07.2021 die Erstellung einer CO<sub>2</sub>-Bilanz beauftragt, die die im Rahmen des Klimaschutzkonzepts 2013 erstellte CO<sub>2</sub>-Bilanz aktualisiert. Die Sitzungsvorlage enthält die Energie- und Treibhausgas-Bilanz der Stadt Sindelfingen im Jahr 2019 für die folgende Sektoren:

1. Private Haushalte
2. Gewerbe, Handel und Dienstleistungen
3. Industrie (Verarbeitendes Gewerbe)
4. Kommunale Einrichtungen
5. Verkehr.

#### **2. Methodik und Aussagekraft**

Für die Erstellung der Bilanz wurde die gängige Methodik der sogenannten „Bilanzierungssystematik Kommunal (BISKO)“ verwendet.

CO<sub>2</sub> mache in Deutschland derzeit etwa 88 % der Klimawirkung aller Treibhausgase aus (SRU 2022). Im Gegensatz zu einer rein auf CO<sub>2</sub> fokussierten Bilanzierung beziehe BISKO auch weitere Treibhausgase wie Lachgas (N<sub>2</sub>O) und Methan (CH<sub>4</sub>) ein. Bei regelmäßiger Bilanzierung lassen sich anhand der standardisierten Methodik die langfristigen Entwicklungen der THG-Emissionen, Fortschritte und Defizite kontrollieren, mit dem in den Klimaschutzzielen der Stadt begründeten Ziel-Pfad abgleichen und Maßnahmen nachschärfen.

Gleichzeitig zeigen sich in einer prosperierenden, urbanen Stadt wie Sindelfingen die Grenzen der territorialen Bilanzierung. Zahlreiche angestoßene und geplante Maßnahmen zum Klimaschutz wirken sich gar nicht oder nicht unmittelbar in der THG-Bilanz aus. Beispiele sind die Solaroffensive (PV auf A81-Deckel) wie auch das E-Lade-Konzept: In der THG-Bilanz wird der Bundesstrommix und ein bundesweit einheitlicher Emissionsfaktor je Fahrzeugklasse zugrunde gelegt.

Rund 90 % des Endenergieverbrauchs des verarbeitenden Gewerbes entfallen zudem auf das Mercedes Benz Werk. Gleichzeitig lasse sich nicht berücksichtigen, dass die Mercedes Benz AG bereits seit 2022 in allen eigenen Werken bilanziell CO<sub>2</sub>-neutral produziere. Investitionen in Wind- oder Solarparks durch die Mercedes Benz AG oder auch die städtische Tochter Stadtwerke Sindelfingen haben ebenfalls keine Auswirkungen auf die Sindelfinger THG-Bilanz.

Entsprechend bilde die hier vorgestellte, gesamtstädtische Energie- und THG-Bilanz die Klimaschutzaktivitäten der Stadtverwaltung, ihrer Töchter sowie ansässiger Unternehmen nur unzureichend ab. Sie eigne sich daher nur eingeschränkt als Leitmotiv für die Bewertung von Klimaschutzinvestitionen.

Unter Berücksichtigung der globalen Dimension des Klimawandels können z. B. internationale Klimaschutzpartnerschaften und die Durchführung von Maßnahmen in besonders vom Klimawandel betroffenen Entwicklungsländern ebenfalls wichtige Elemente der Klimaschutz-Aktivitäten einer Stadt wie Sindelfingen bilden, ohne dass solche Aktivitäten sich auf die THG-Bilanz Sindelfingen auswirken würden.

Neben der THG-Bilanzierung gibt es weitere Instrumente im Bereich des Klimaschutz-Monitorings, um den Gesamterfolg des kommunalen Klimaschutzes sowie von Einzelmaßnahmen darzustellen. Teil des künftigen Klimaschutzkonzepts wird deshalb sein, auch Methoden des Monitorings für Einzelmaßnahmen und sektorale Konzepte zu implementieren.

### **3. Ergebnisse und Ausblick**

Aus dem Jahr 2009 liegt bereits eine Energie- und THG-Bilanz vor, so dass sich mit einer methodischen Anpassung Entwicklungstendenzen für die Stadt Sindelfingen ableiten lassen. Allerdings wurde 2009 die Bilanz der Verkehrssektors nicht mit ermittelt, so dass hier keine direkte Berücksichtigung des Vergleichs möglich ist.

Im Jahr 2019 wurden in Sindelfingen 837.000 Tonnen Treibhausgase emittiert. Ohne Verkehr lagen die Emissionen bei 573.000 Tonnen Treibhausgase. Gegenüber dem Jahr 2009 konnten die THG-Emissionen im stationären Bereich demnach um 16 % gesenkt werden. Der Umstieg von Heizöl auf Erdgas und Fernwärme schlägt sich hier nieder.

Die zwischen 2009 und 2019 erzielten THG-Einsparungen reichen nicht aus, um den Zielpfad zur Klimaneutralität bis 2040 (Beschluss vom 19.07.2022) einzuhalten. Die Geschwindigkeit der THG-Einsparungen müsse deutlich erhöht werden.

Andererseits sei der Stadt bei der Einbringung ein Fehler passiert – man erinnere sich an die Überschrift der BZ/SZ mit dem Titel „Sindelfinger Klimaziele geraten außer Reichweite“.

Es sah so aus, als lägen wir mit Blick auf das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 in der linearen Betrachtung im Jahr 2019 um 24% über dem Zielpfad.

Berücksichtigt man die steigende Einwohnerzahl, wären es 15% über dem Zielpfad. Tatsächlich mache sich die Stadt hier schlechter als wir sei:

2009 gab es kein Ziel „Klimaneutralität 2040“ – wie hätten wir unsere Politik und Arbeit hieran ausrichten können. Auch 2019 gab es dies noch nicht. Damals galt das Ziel aus dem Beitritt zum Klimabündnis bzw. zum Covenant of Mayors, nämlich 40 % Reduktion bis 2030.

Hier war Sindelfingen erfolgreich auf dem Weg dorthin.

Erst mit dem 2022 gefassten Beschluss zur Klimaneutralität 2040 und Reduktion um 65 % bis 2030 kippt es. Mit diesem Beschluss setzen wir uns, und das sei richtig so, selbst unter Druck, aber daraus eine Zielabweichung VORHER abzuleiten – damit habe man sich selbst schlecht gemacht.

Zusammenfassend lasse sich sagen: 16 % in 10 Jahren sind nicht nichts, aber wir wollen uns weiter verbessern. Wir kennen den Handlungsbedarf und haben mit allen aufgeführten Punkten bereits begonnen.

### **Wortmeldungen**

- Es sei sicher richtig, dass man die Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz vorgelegt bekomme. Oberstes Ziel sei, eine CO<sub>2</sub>-Neutralität zu erreichen. Interessant sei, dass

man im Vergleich zu anderen Städten und zum Bund etc. gut aussehe. Dies sei mit Sicherheit eine Daueraufgabe, an der man dranbleiben müsse. In diesem Zwischenschritt werde aufgezeigt, wo man sich verbessern könne. Man begrüße den Bericht und bedanke sich dafür. In welchen Abständen bekomme man weitere Zwischenberichte, da man an der Sache dranbleiben möchte?

- Man bedanke sich für den Bericht. Man nehme das Thema ernst, daher sei es wichtig, daran weiterzuarbeiten und auch weiter an Fahrt aufzunehmen. Könne er Beispiele aufzeigen, womit man einen raschen und größeren Erfolg erzielen könne? Es sei ein Wermutstropfen, was alles nicht berücksichtigt werden konnte.
- Man bedanke sich für den Bericht und es sei erfreulich, heute mehrere, wichtige Klimathemen auf der Tagesordnung zu haben. Man wolle Treibhausgase etc. senken und müsse dabei immer wieder nachjustieren. Die Fernwärme bringe die meisten positiven Effekte. Man sei aber noch weit davon entfernt, dass dieses umweltfreundlich laufen könne. Viele städtischen Gebäude müssten saniert werden, um die angestrebten Ziele zu erreichen.
- Vieles wurde bereits erwähnt. Der Bericht gehe bis 2019. Einige Mitglieder seien aber erst seit 2019 in diesem Gremium. Mit aktuelleren Zahlen ginge es daher vermutlich besser.

Herr Kesten bedankt sich für die positiven Rückmeldungen. 2021 wurde der Auftrag für die Erstellung der Treibhausbilanz erstellt. Die Daten für 2019 stehen erst seit 2022 zur Verfügung.

Man sei gleichzeitig auch froh, dass man sich auf 2019 beziehen konnte z.B. wegen der anschließenden Coronapandemie. Die Zahlen seien so aussagekräftiger, insbesondere beim Verkehr.

Viele städtische Gebäude wurden bereits vor einem längeren Zeitraum erstellt und sind daher in kritischem Zustand. Man schaue bei der Sanierungspriorisierung natürlich auch auf die energetische Seite. Eine Beschleunigung der Maßnahmen hänge im Wesentlichen von der Personalsituation ab.

Es werde noch überlegt, wie der Abstand zwischen den weiteren Berichten sinnvollerweise sein soll, z.B. zwischen 3 und 5 Jahren.

### **Abstimmung**

Es wird Kenntnis genommen.

1. Der Gemeinderat nimmt die Energie- und Treibhausgasbilanz 2019 der Stadt Sindelfingen (siehe Anlage) zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt die in Abschnitt 2 der Sachdarstellung beschriebene methodische Einordnung und begrenzte Aussagekraft der Bilanzierungs-Methodik zur Kenntnis.

## **5. Kommunalen Wärmeplan Sindelfingen**

Herr Kesten vom Amt für Grün, Umwelt und Klimaschutz erläutert auch diese Sitzungsvorlage:

### **1. Ausgangslage**

Um die menschengemachte Klimaerwärmung zu begrenzen und die Klimaneutralität bis 2040 erreichen zu können, ist es auch auf kommunaler Ebene notwendig, Strategien und Maßnahmen zur klimaneutralen Energieversorgung zu entwickeln. Der Gemeinderat Sindelfingen hat sich bereits früh auf den Weg gemacht und 2001 das erste Klimaschutzkonzept erstellen lassen. 2013 folgte das Integrierte Klimaschutzkonzept (SV 72/2013). Mit dem Beitritt zum Covenant of Mayors 2019 (SV 338/2019) bekannte sich die Stadt Sindelfingen zum Ziel einer CO<sub>2</sub>-Reduktion um 40 % bis 2030 und verschärfte dieses Ziel mit dem Beitritt zum Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg 2022 (SV 14/2022) auf 65 % bis 2030 und Klimaneutralität bis 2040.

Sindelfingen ist laut Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg eine jener Städte, die zur Erstellung eines Wärmeplans bis Ende des Jahres 2023 verpflichtet sind. Hierfür wurden der Stadt aus Mitteln des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg in den Jahren 2020 bis einschließlich 2023 Mittel in Höhe von jährlich rund 24.000 Euro ausgezahlt (gemäß § 7c KsG BW und seit Februar 2023 § 34 Abs. 2 KlimaG BW). Im Juli 2021 hat der Gemeinderat entsprechend das

IFEU Institut Heidelberg mit der Erstellung eines Kommunalen Wärmeplans nach Landesgesetz beauftragt (SV 192/2021). Mit dem Kommunalen Wärmeplan Sindelfingen liegt nun ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität 2040 vor.

Die zentralen Säulen für ein Gelingen der Wärmewende sind die Senkung des Gesamtbedarfs an Wärme durch Effizienzmaßnahmen an der Gebäudehülle und Optimierung der Heizungssysteme, aber auch die Umstellung auf erneuerbare Energien in der Wärmeversorgung.

Der Kommunale Wärmeplan Sindelfingen besteht aus den Teilen Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Verbrauchs- und Versorgungsszenario, Wärmewendestrategie und Schwerpunktsetzung mit Maßnahmen bis 2030. Der Bericht basiert auf verschiedenen Datengrundlagen vieler helfender Akteure, die auch eine zentrale Rolle für die Wärmewende spielen. Zu erwähnen sind insbesondere die Stadtwerke Sindelfingen, die Schornsteinfeger in den Kehrbezirken der Stadt, die Wohnstätten Sindelfingen, der Eigenbetrieb Stadtentwässerung, der Zweckverband RMHKW Böblingen wie auch die Stadtverwaltung selbst mit den unterschiedlichen Ämtern und Abteilungen.

Gemäß des zum Jahreswechsel in Kraft getretenen Bundesgesetzes zur Wärmeplanung (Wärmeplanungsgesetz, WPG) wird die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans bis 2028 für Sindelfingen verpflichtend. Im Gegensatz zum vorliegenden Wärmeplan nach Landesgesetz kann der nach Bundesgesetz zu beschließende Wärmeplan rechtlich bindende Festlegungen enthalten.

Im aktuell vorliegenden Wärmeplan sind die Wärmenetzausbaugebiete bis 2030 robust definiert. Zudem können die Gebiete mit Quartierslösungen und die Gebiete mit Fernwärme nach 2030 als relativ sicher eingeschätzt werden. Vor allem bezüglich der Prüf- und Sondergebiete sind weitere Untersuchungen, sowie ggf. Pilotprojekte notwendig, die mit Beschlussvorschlag Nummer 4 initiiert werden sollen. Nach Bundesrecht wird es darüber hinaus notwendig werden, das Thema Wasserstoffnetz zu betrachten. Sollten Wasserstoffausbaugebiete definiert werden ist es notwendig, dass ein Plan zur Transformation des Gasnetzes vorgelegt wird. Diese Regelung zu klimaneutralen Gasnetzen bedürfen einer tiefergehenden Planung, Beratung und

Ausarbeitung und müssen entsprechend zu einem späteren Zeitpunkt in einer Fortschreibung des vorliegende Wärmeplans ergänzt werden.

## 2. Umsetzung von Maßnahmen 2024/2025 („Erste Schritte“)

Im Kommunalen Wärmeplan Sindelfingen werden sechs Schwerpunkte beschrieben. Die dargestellten Maßnahmen sollen bis 2030 umgesetzt werden. Sie betreffen in besonderem Maß die Verwaltung sowie die Stadtwerke Sindelfingen, formulieren aber auch Aufträge an zahlreiche Akteure der Stadtgesellschaft.

Zum Einstieg schlägt die Verwaltung vor, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten „Ersten Schritte“ 2024/2025 anzugehen und auf diese Weise wichtige Weichen für die schrittweise Umsetzung der Wärmewende in allen relevanten Schwerpunkten auf den Weg zu bringen.

	Ziele	Schwerpunktsetzung bis 2030	Umsetzung in 2024/2025 („Erste Schritte“)
<b>M1</b>	Vorbildwirkung der Stadt ausbauen, Gebäude, Infrastruktur und öffentliche Flächen aktivieren	Endenergieverbrauch städtische Liegenschaften reduzieren und wo möglich an Fernwärme anschließen  PV-Anlagen auf Dachflächen ausbauen  PV auf Parkplatzflächen realisieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Machbarkeitsstudie TGM und Kläranlage</li> <li>• Jährlicher Ausbau PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden/Flächen</li> </ul>
<b>M2</b>	Bereitstellung von privaten und öff. Flächen und Infrastruktur für die Wärmewende	Ausbau von Solarthermie und PV-Anlagen auf privaten Dächern und Parkplatzflächen  Ausbau zentraler Energieversorgungsanlagen für Mikronetze, Quartierslösungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinsam mit SWS Konzepterarbeitung für Quartierslösungen starten</li> </ul>
<b>M3</b>	Verpflichtung der städtischen Unternehmen und Zweckverbände auf das Ziel Klimaneutralität 2040	Festlegung einheitlicher Ziel- und Umsetzungsvereinbarung zwischen Stadt, Eigenbetrieben, Zweckverbänden und kommunalen Unternehmen  Kontinuierliche Umsetzung dieser Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelprozess umsetzen zur Abstimmung zwischen Stadt und SWS zu Infrastrukturplanung / Masterplan Straßenbäume / Baustellen</li> <li>• Auftakt Abstimmung zwischen Stadt / Wohnstätten / SWS zur schrittweisen Umsetzung der Wärmewende</li> </ul>
<b>M4</b>	Dekarbonisierung der Fernwärme	Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien in der Fernwärme  Weitgehende Dekarbonisierung der Fernwärme bis 2040	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleitung der SWS bei Umsetzung Energiedrehschreibe Nord (u.a. Waldumwidmung)</li> <li>• Abstimmung mit SWS zu weiteren Dekarbonisierungsprojekten</li> </ul>
<b>M5</b>	Entwicklung eines	Umsetzung von Pilotprojekten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlängerung der KfW Fördermittel</li> </ul>

	klimaneutralen Pilotquartiers im Hinterweil bis 2035	Intensive Beratung und Begleitung Verbreitung der Erfahrungen auf die Gesamtstadt	Hinterweil und Start des Projekts
<b>M6</b>	Organisatorische Verankerung der Wärmeplanung	Implementierung der Ergebnisse des Wärmeplans in den betroffenen Verwaltungsbereichen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Workshop mit Handwerkerschaft und Stakeholdern der Wärmewende</li> <li>• Besetzung und Arbeitsstart eines Arbeitskreises Wärmewende</li> </ul>

### 3. Weiteres Vorgehen

Gemäß den Vorgaben des KlimaG BW hat die Verwaltung im April eine Öffentlichkeitsbeteiligung zum Kommunalen Wärmeplan Sindelfingen gemeinsam mit den Stadtwerken durchgeführt. Daran nahmen 17 Personen teil, deren Vorschläge aufgenommen wurden

Die Präzisierung der in der Schwerpunktsetzung bis 2030 enthaltenen Projekte und Vorhaben sowie der dazu erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen erfolgt im Rahmen der weiteren Umsetzung des Wärmeplans. Hierzu werden den Gremien im Rahmen der Haushaltsberatungen sowie ggf. in Einzelvorlagen entsprechende Beschlussvorschläge vorgelegt.

Auf Basis des vorliegenden Kommunalen Wärmeplans Sindelfingen erfolgt bis 2028 die Fortschreibung des Wärmeplans nach Bundesgesetz.

### Wortmeldungen

- Vor Jahren sei die Stadt bereits Bündnissen beigetreten und da auch auf gutem Weg. Man habe eine hervorragende Komponente durch einen großen verarbeitenden Betrieb, der immer in Vollbeschäftigung arbeite und von dem ein großes Potential an Fernwärme ausgekoppelt werden könne. Diesen Vorteil haben andere Kommunen im Kreisgebiet nicht.

Bei der Umsetzung einiger Maßnahmen wie die Enegiedrehscheibe in der Dachsklinge sei man bei der Stadt Sindelfingen auf gutem Wege Man habe auch eigene Blockheizkraftwerke, von denen aber einige immer noch mit Gas betrieben werden. Man sei gut aufgestellt mit den Stadtwerken, die ein guter Treiber seien.

Die genannten Ziele bis 2030 könnten erreicht werden, das hänge aber auch von der Gesetzgebung von Bund und Land ab. Die große Kunst wird sein,

dass alles noch bezahlbar sein wird. Die Kommunen können ihren Beitrag dazu leisten und man werde in Zukunft auch damit weitermachen.

- Es sei wichtig, dies relativ schnell umzusetzen. Als Deadline wurde 2023 vorgelegt. Was sei die Konsequenz, wenn man diese nicht erreiche, wie geschehen?

Man habe noch einen Kritikpunkt in Bezug auf Beteiligung der Bürgerschaft: 17 Personen von 60.000 Einwohnern seien sehr wenig, etwas mehr Werbung wäre vermutlich sinnvoll gewesen.

In Bezug auf die vielen „Baustellen“ arbeite die Zeit nicht für uns.

- Man bedanke sich für das umfangreiches Werk und den Vortrag. Man sei der Meinung, jeder Euro, der nicht investiert werde, verursache das 6-fache der Kosten. Unter allem, was wir unterlassen, müssen die nachfolgenden Generationen leiden. Die Wärmeplanung soll bei der Orientierung helfen. Bürger fragen jetzt schon, wohin man sich entwickeln bzw. was man tun solle, z. B. wenn Heizungen erneuert werden müssen. Wie wird mit konkreten Anfragen von BürgerInnen zu diesem Themenbereich umgegangen? Wer erteilt Auskünfte dazu? Man wünsche sich Antworten. Wenn man z.B. mit Heizungsbauern spreche, sagen diese, im letzten Jahr wurden wohl viele Ölheizungen eingebaut, was vermutlich nicht sehr sinnvoll gewesen sei.

Alle müssen an einem Strang ziehen. Wie realistisch sehe er die geplante Umsetzung bis 2030, welche Art von Unterstützung benötige er von diesem Gremium, um diese zu ermöglichen? Die Beteiligung der Bürgerschaft sei sehr positiv. Ein Arbeitskreis „Wärmewende“ sei sinnvoll, wann könne man sich hier beteiligen bzw. diese Expertise nutzen? Man müsse daran arbeiten, auch mehr Werbung dafür zu machen.

- Man könne sich den Vorrednern anschließen, wolle aber noch wissen, ob Fördermöglichkeiten verloren gehen wegen der Nichtumsetzung bis 2023? Auf welchen Kanälen wurde für die Bürgerbeteiligung beworben?

Herr Kesten antwortet, die Werbung erfolgte durch diverse Pressemitteilungen und auch auf der städtischen Website. Auch im Gemeinderat wurde darauf hingewiesen. In Workshops wurden dann verschiedene Sektoren bearbeitet.

Es handele sich um eine Fachplanung, die zwar für die BürgerInnen interessant sei, aber bei diesem technischen Konzept viel Vorwissen vorliegen müsse. Wichtig sei für jeden die Frage, inwieweit es einen selbst betreffe.

Für Beratungen dazu gebe es die Energieagentur des Landkreises, die Stadtwerke sowie viele freiberufliche Energieberater auch Heizungsbauer, die natürlich ein Verkaufsinteresse haben, können herangezogen werden.

In Bezug auf die Nichteinhaltung der Deadline gab es keine Konsequenzen, da die Ursache der Verzögerungen in der Absprache zwischen Bund und Land lagen.

Zur Frage nach der Umsetzung bis 2030: Man halte es durchaus für machbar, es zu schaffen. Man habe zwar viele Baustellen und müsse sich an der einen oder anderen Stellen noch verstärken. Er sei aber vorsichtig optimistisch.

Man sei in regelmäßigem Austausch mit den Stadtwerken, auch in Bezug auf Fotovoltaik. Er bedauere jeden, der 2023 eine neue Gas- oder Ölheizung einbauen ließ. Dies sei aus seiner Sicht eine Fehlinvestition gewesen.

### **Abstimmung**

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag an den Technik- und Umweltausschuss bzw. an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Kommunalen Wärmeplan Sindelfingen nach Landesgesetz, § 27 KlimaG BW (vgl. Anlage).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die dargestellten Schwerpunktsetzungen bis 2030 des Kommunalen Wärmeplans Sindelfingen (Anlage, Seite 36f.) umzusetzen.
3. Der Umsetzung der in Abschnitt 2 der Sachdarstellung beschriebenen Maßnahmen in 2024/2025 („Erste Schritte“) wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die im Kommunalen Wärmeplan Sindelfingen dargestellten Sonder- und Prüfgebiete, gemeinsam mit den Stadtwerken Sindelfingen, weitere Untersuchungen durchzuführen und Konzepte für diese Gebiete zu entwickeln. Für diese Untersuchungen und Konzepte sowie Pilotprojekte in

Sonder- und Prüfgebieten wird die Verwaltung ermächtigt, innerhalb eines Budgets von 50.000 EUR Leistungen vergeben und Sachkosten ausgeben zu dürfen.

## **6. Neues Klimaschutzkonzept**

### **Vergabebeschluss**

Auch diese Sitzungsvorlage wird von Herrn Kesten vorgestellt:

#### **I. Sachstand und Zielsetzung**

Die Stadt Sindelfingen sehe Klimaschutz als eine zentrale kommunale Zukunftsaufgabe. Der Gemeinderat habe in seiner Sitzung am 19. Juli 2022 beschlossen, sich die Landesziele beim Klimaschutz zu eigen zu machen und bis 2030 65 % der Treibhausgasemissionen zu reduzieren sowie bis 2040 klimaneutral zu werden.

Aufbauend auf dem ersten Klimaschutzkonzept von 2001 und dem zweiten Klimaschutzkonzept 2013 (SV 72/2013) wurden in den vergangenen 22 Jahren zahlreiche Klimaschutzmaßnahmen in die Wege geleitet und umgesetzt. Besonders der massive Ausbau der Fernwärme und die Reduktion von Öl- und Kohleheizungen haben erheblich zum Klimaschutz in Sindelfingen beigetragen.

Mit dem Beitritt zum Covenant of Mayors 2019 habe sich die Stadt verpflichtet, das Klimaschutzkonzept fortzuschreiben und zu aktualisieren. Wichtige Bausteine der Fortschreibung des Konzepts, wie eine aktualisierte Energie- und Treibhausgasbilanz, eine kommunale Wärmeplanung und ein E-Lade-Konzept, seien bereits erarbeitet.

#### **II. Vorgehen**

Das neue Klimaschutzkonzept soll den Rahmen liefern, um die bestehenden Teilkonzepte zusammenzuführen und weitere Handlungsfelder (bsp. Mobilität) einzubinden. Ziel ist die Entwicklung eines umsetzungsorientierten Konzepts, das einen Stufenplan zum Erreichen der städtischen Klimaschutzziele aufzeigt.

Für die Erarbeitung wird ein externer Dienstleister hinzugezogen. Hierbei wird Wert auf Erfahrung im Erstellen von innovativen und umsetzungsorientierten Klimaschutzkonzepten gelegt. Die Erstellung des Klimaschutzkonzepts wurde national ausge-

schrieben. Zur Submission am 23.02.2024 lagen drei Angebote vor. Nach Prüfung der Angebote schlägt die Verwaltung vor, die Endura Kommunal GmbH aus Freiburg zu beauftragen. Das Angebot beläuft sich auf eine Summe von 90.059,20 € brutto bei einer Bearbeitungszeit von zwölf Monaten. Der Dienstleister überzeugt besonders durch:

- die durchdachte Akteurs- und Öffentlichkeitsbeteiligung;
- die systematische Bewertung und Kategorisierung bisheriger und zukünftiger Maßnahmen;
- detaillierte Terminplanung.

Basis des Klimaschutzkonzepts 2024 bildet die Energie- und Treibhausgasbilanz der Stadt Sindelfingen, die mit Bezugsjahr 2019 erstellt wurde (SV 84/2024), sowie eine Ist-Analyse der verschiedenen Sektoren. In einem Beteiligungsprozess mit Gremienbefassung und Öffentlichkeitsbeteiligung werden Maßnahmen erarbeitet und in einem Maßnahmenkatalog zusammengeführt. Dieser wird als Fahrplan mit konkreten Schritten und Zwischenzielen ausgearbeitet. Ergänzt wird der Maßnahmenfahrplan um eine Verstetigungsstrategie, ein Controlling-Konzept sowie eine Kommunikationsstrategie.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Sindelfingen wird angestrebt.

Zur Erstellung des Klimaschutzkonzepts sind im Haushalt 2023 30.000 € und für 2024 70.000 € vorgesehen. Da die Erstellung der Klimaschutzkonzepts voraussichtlich zwölf Monate dauern und damit in 2025 abgeschlossen wird, bedarf es weiterer Mittel im Haushaltsjahr 2025.

Der Antrag 18/2022 Bündnis 90/Die Grünen wird hiermit als erledigt betrachtet.

Es gebe hier noch eine kleine Besonderheit: man habe sich entschlossen, auf einen Förderantrag zu verzichten, da es dafür zu viele Vorgaben gebe und dadurch Verzögerungen entstehen könnten.

## **Wortmeldungen**

- Man stimme dieser Vorlage zu und stelle fest, dass von der CDU dazu am 2.6.2022 ebenfalls ein Antrag gestellt wurde. Dieser sei damit auch erledigt, aber nicht erwähnt.
- Man finde dies sehr sinnvoll.
- Man begrüße das umsetzungsorientierte Konzept. Persönlich finde man, der Antrag der Grünen sei damit nicht erledigt, da keine jährliche Berichterstattung erfolgen wird.
- Es wird Unterstützung und Zustimmung signalisiert.
- Man stimme dagegen, da kein Förderantrag gestellt wurde, was man nicht nachvollziehen könne.

Herr Kesten stellt fest, ein jährlicher Bericht wäre durchaus möglich, aber sehr arbeitsaufwändig.

Der Vorsitzende findet es wichtiger, die Klimaziele umzusetzen, anstatt für eine jährliche Berichterstattung umfangreiche Papiere zu erstellen und Personal zu binden.

## **Abstimmung**

Bei einer Gegenstimme ergeht folgender mehrheitlicher Beschlussvorschlag an den Technik- und Umweltausschuss bzw. an den Gemeinderat:

1. Der Beauftragung der Endura Kommunal GmbH mit der Erarbeitung des Klimaschutzkonzepts für den angebotenen Betrag von 90.059,20 EUR brutto wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Antrag 18/2022 von Bündnis 90/Die Grünen mit dieser Sitzungsvorlage erledigt ist.

## **7. Aufnahme der Kindertagesstätte « Unsere Champions, Györer Platz 3, 71069 Maichingen », des freien Trägers « Unsere Champions GmbH München » in die örtliche Bedarfsplanung der Stadt Sindelfingen**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Plankenhorn, Leiter des Amtes für Bildung und Betreuung, der die Sitzungsvorlage erläutert:

Der freie Träger „Unsere Champions GmbH, 80992 München“ plant in dem sich noch im Bau befindlichen Gebäude der Wohnstätten Sindelfingen, Györer Platz 3, im Neubaugebiet Allmendäcker II den Betrieb einer Kindertagesstätte mit sechs Gruppen.

Insgesamt sollen hier 105 Betreuungsplätze entstehen, hiervon für Kinder über 3 Jahre mit 3 GT-Gruppen und 1 VÖ-Gruppe 85 Plätze. Weitere 20 Plätze sind für Kinder unter 3 Jahren in 2 Krippengruppen vorgesehen.

Der Träger Unsere Champions GmbH bringt seine Erfahrungen aus 50 Kindergärten und Krippeneinrichtungen in Frankreich und Luxemburg mit und ist seit 2014 in Deutschland mit über 60 KiTas erfolgreich vertreten. In Summe sind es inzwischen rund 3.200 Kinder, die von ca. 800 MitarbeiterInnen betreut werden.

Für die Verwaltung stellt dieses Projekt eine notwendige Ergänzung und willkommene Bereicherung der Sindelfinger KiTa-Landschaft dar. Wir erwarten, dass - insbesondere für berufstätige Elternpaare - das Betreuungsangebot des Trägers auch aufgrund der langen Öffnungszeiten (7:30 Uhr - 17:00 Uhr) sehr gut angenommen wird.

Nach dem Kindergartengesetz haben Träger von Einrichtungen, die in die Bedarfsplanung der Stadt aufgenommen sind, an diese einen Rechtsanspruch auf einen Zuschuss in Höhe von mindestens 63 % für Gruppen für über 3-jährige Kinder. Für Kinder unter 3 Jahren besteht ein gesetzlicher Förderanspruch von 68 % am Abmangel. Die Verwaltung schlägt vor, aufgrund des hohen Bedarfs an KiTa-Plätzen und insbesondere an Krippenplätzen in Sindelfingen, die Betriebskosten für den U 3-Bereich mit 100 % zu fördern.

Für den Ü 3-Bereich schlägt die Verwaltung einen Fördersatz von 70 % vor.

Die Fördersätze für die geplante KiTa durch die Stadt Sindelfingen - über dem gesetzlichen Mindest-Standard - fügen sich von deren Höhe in die Sindelfinger Förderlandschaft anderer Freier Träger im Betreuungs-Bereich ein.

Für sechs Gruppen werden zum derzeitigen Planungsstand jährlich ca. 1.300.000 € städtische Förderung veranschlagt. Dem gegenüber stehen FAG-Zahlungen durch das Land an die Stadt Sindelfingen in Höhe von ca. 600.000 €.

Die Verwaltung schlägt vor, analog zu den übrigen Freien Trägern einen Vertrag auszuhandeln und abzuschließen und die Förderung auf Basis der ausgeführten prozentualen Förderung der Betriebskosten durchführen.

Außerdem schlägt die Verwaltung vor, die geplante KiTa in die Bedarfsplanung der Stadt Sindelfingen aufzunehmen.

Nach aktuellem Baufortschritt kann der Betriebsstart Ende des Jahres erfolgen.

### **Wortmeldungen**

- Man bedanke sich für die Vorstellung und sei ja bereits beim Richtfest dieser Einrichtung gewesen. Der Bedarf dafür sei vorhanden. Man hoffe auf eine weitere, zügige Umsetzung.
- Man frage sich, wie man dafür Fachkräfte bekommen werde, z.B. über höhere Gehälter? Dann habe man die Befürchtung, dass städtische Mitarbeitende abgeworben werden könnten. Welche Lösung für Alleinerziehende seien in Bezug auf Ermäßigungen vorgesehen?
- Man begrüße dies und dass sich die Trägerschaft diversifiziere. Wie hoch sind die Beiträge im Vergleich zu den städtischen und kirchlichen Trägern? Werde die Einrichtung Teil der zentralen Anmeldestelle?
- Die Frage zum Thema Beitragshöhe/Staffelung werde unterstützt. Man benötige dringend weitere KiTa-Plätze in Maichingen. Was stelle diese Einrichtung

dar: eine notwendige Ergänzung oder eine sinnvolle Bereicherung? Man habe schlechte Online-Bewertungen gelesen. Was ist deren pädagogisches Konzept? Man erwarte ein sinnvolles pädagogisches Konzept für die Einrichtung.

Herr Plankenhorn stellt fest, die Entscheidung über den Träger sei nicht mehr diskutierbar, da bereits gefallen. Die Wohnstätten haben das als Vermieterin des Objekts entschieden. Man könne die Vorlage ablehnen. Damit würde die Firma trotzdem ihre Arbeit beginnen, aber ggfs. zu anderen Konditionen. Nur die Einrichtungen, die in die Bedarfsplanung der Stadt Sindelfingen aufgenommen sind, haben einen Rechtsanspruch auf einen Zuschuss zu den Personalkosten, die sich nach dem TvöD orientieren. Wenn ein freier Träger eine Bezuschussung durch die Stadt haben möchte, müsse er an der zentralen Vormerkung teilnehmen.

Man rechne aus Erfahrung nicht mit einer systematischen Abwanderung von städtischem Personal. Es gebe folgende Lösung für Einkommensschwache: die Stadt habe ein Vetorecht, wenn KiTa-Beiträge nicht im Rahmen liegen. Auch die Berechtigungskarte könne hier zur Anwendung kommen sowie eine Förderung über das Landratsamt bzw. eine komplette Kostenübernahme der Kita-Gebühren.

### **Weitere Wortmeldung**

- Sind die Mitbewerber bekannt?

Herr Plankenhorn antwortet, vor der Entscheidung habe die Stadt eine Liste mit erfolgreichen Freien Trägern an die Wohnstätten übermittelt und daraufhin sei man dort zu diesem Ergebnis gekommen.

### **Abstimmung**

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag bei 3 Enthaltungen an den Technik- und Umweltausschuss bzw. an den Gemeinderat:

1. Die Kindertageseinrichtung „Unsere Champions“, Maichingen, wird mit insgesamt 105 Plätzen für Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren in die örtliche Bedarfsplanung der Stadt Sindelfingen aufgenommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem freien Träger einen Vertrag über den Betrieb und die Förderung der Kindertagesstätte gemäß Ziffer 3 dieser Sitzungsvor-

lage abzuschließen.

Die in 2024 zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 150.000 Euro werden im Haushaltsjahr 2024 außerplanmäßig bereitgestellt. Die ab 2025/2026 ff benötigten Mittel werden im Rahmen des Doppelhaushalts 2025/2026 ff bereitgestellt.

## **8. Ausführung von Belagsarbeiten im Stadtgebiet 2024**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Kirschnick vom Tiefbauamt, der die Sitzungsvorlage erläutert:

### **Zu Punkt 1:**

In den genannten Straßen und Wegen sind die Asphaltbeläge 30 bis 50 Jahre alt. Durch die zunehmende Verkehrsbelastung, sowie durch Aufgrabungen und Witterungseinflüsse, sind die Asphaltschichten erheblich beschädigt. Es sind Risse, Ausbrüche, Senkungen, Verdrückungen, abgesackte Schachtabdeckungen und Bordsteine vorhanden. Punktuelle Flickarbeiten sind nicht mehr wirtschaftlich. Um weitere Schäden im Straßenober- bzw. Straßenunterbau zu verhindern, ist eine flächenhafte Erneuerung der bituminösen Deckschichten und teilweise auch der Tragschichten dringend erforderlich.

### **Bei den einzelnen Maßnahmen für den Teilort Maichingen entsteht folgender Kostenaufwand:**

- |  |               |
|--|---------------|
| - Sindelfinger Straße investiv:            | ca. 55.000 €  |
| - Kreisverkehr Stuttgarter Straße investiv | ca. 19.200 €  |
| davon konsumtiv                            | ca. 44.800 €  |
| - Grünäckerstraße konsumtiv                | ca. 80.000 €. |

Zusätzlich zu diesen größeren Maßnahmen werden im Stadtgebiet kleinere Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt und im Zuge von Leitungsbaumaßnahmen der Stadtwerke an folgenden Straßen gegebenenfalls die restlichen Fahrbahnflächen neu asphaltiert. Dies betrifft in Maichingen unter anderem folgende Straßen:

- |                                      |              |
|--------------------------------------|--------------|
| - Stuttgarter Straße Fernwärmeausbau |              |
| - und andere Baustellen              |              |
| Konsumtiv                            | ca. 50.000 € |

Investiv

ca. 200.000 €.

## **Zu Punkt 2**

Für die genannten Maßnahmen wird eine öffentliche Ausschreibung gemäß den Vorgaben der VOB durchgeführt. Damit mit der Ausführung der Belagsarbeiten frühzeitig begonnen werden kann, bittet die Verwaltung um Ermächtigung die Zuschlagserteilung im beschlossenen Kostenrahmen durchführen zu dürfen.

## **Wortmeldungen**

- Diese Maßnahmen seien zwar besser als gar nichts, aber lediglich ein Tropfen auf den heißen Stein. Man habe noch sehr viel Nachholbedarf und sei deshalb unzufrieden mit der Situation. Es passiere zu wenig. Der Straßen- und Radwegezustand sei insgesamt schlecht und es gebe noch zig weitere marode Straßenabschnitte. Es gab Befahrungen und Gespräche, hier passiere zu wenig. Aber man stimme natürlich diesen Maßnahmen zu.
- Man schließe sich dem Vorredner an,
- Es wird festgestellt, dass die Laurentiusstraße nicht enthalten sei.
- Man wolle im Rahmen der Verkehrskonzeption entscheiden, wie es z.B. in der Laurentiusstraße weitergehe.

Herr Kirschnick bestätigt, dass wichtige und große Straßenzüge fehlen. Diese werden immer als Einzelinvestitionstitel geplant, wie z.B. die Laurentiusstraße, über die es aber dann eine separate Beschlussfassung gebe.

Hier handele es sich um eine Sammelhaushaltsstelle mit kleinerem Straßenabschnitten.

Der Vorsitzende ergänzt, in Zusammenhang mit der Sindelfinger Straße habe er auf das Ortsentwicklungskonzept hingewiesen. In Bezug auf die Sanierung sei es leider immer eine Gratwanderung. Warte man das Ortsentwicklungskonzept ab, daure es manchen zu lange. Grabe man u.U. ein zweites Mal, werde die Stadt auch kritisiert. Der Straßen- und Radwegezustand sei in der Tat ein Problem.

## **Abstimmung**

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag an den Technik- und Umweltausschuss bzw. an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat stimmt der Planung zur Belagserneuerung auf folgenden Straßen und Wegen

- Parkplatz Arthur-Gruber-Straße
- Wirtschaftsweg Körber Hof
- Dornier Straße (Aidlinger Straße bis Geb. Nr.5)
- Rad-/Gehweg Herrenwäldlestraße
- Sindelfinger Straße (Schmale Gasse bis Brühlstraße).
- Kreisverkehr Stuttgarter Straße
- Gehweg Brunnenwiesenstraße (gegenüber Kindergarten)
- Rad/Gehweg Rudolf-Harbig-Straße (Einmündung Rosenstraße)
- Grünäckerstraße
- Beteiligung an Baumaßnahmen der Stadtwerke

mit einem Gesamtkostenrahmen von 940.000,00 € zu.

2. Für die genannten Maßnahmen wird ein Vergabeverfahren nach den Vorgaben der VOB durchgeführt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vergabe der einzelnen Bauleistungen, sowie evtl. erforderliche Nachträge zu beauftragen, sofern der genannte Kostenrahmen eingehalten wird.

## **9. Sanierung Sindelfinger Radwege 2024 -**

### **Sofortmaßnahmen / Bau- und Vergabebeschluss**

Auch diese Sitzungsvorlage wird von Herrn Kirschnick erläutert:

#### **1. Veranlassung**

Die Belagsflächen der Radverkehrsanlagen entlang der Hauptstraßen im Stadtgebiet von Sindelfingen sind größtenteils über 30 Jahre alt. Insbesondere an Kreuzungen, Einmündungen und Grundstückszufahrten im Gewerbegebiet sind durch die Verkehrsbelastung sowie durch Aufgrabungen und Witterungseinflüsse die Asphalt-schichten beschädigt. Es sind Risse, Ausbrüche, Senkungen, Verdrückungen, abge-sackte Schachtabdeckungen und Bordsteine vorhanden.

Auch die straßenbegleitenden Baumstandorte sind u.a. durch klein dimensionierte Baumbeete und eine ungünstige Artenauswahl gekennzeichnet. Durch Wurzelwürfe sind stellenweise die Fuß- und Radverkehrsanlagen stark beschädigt, so dass eine Sanierung nur mit Entnahme von Bäumen und Wurzeln durchgeführt werden kann.

Um weitere Schäden im Straßenoberbau zu verhindern und um die Nutzbarkeit für Radfahrende und Fußgänger zu verbessern, ist bereichsweise eine Sanierung der Deckbeläge und der Randeinfassungen erforderlich.

## **2. Vorschlag der Verwaltung:**

Um die Sicherheit für die Radfahrenden zu verbessern, wird die Verwaltung die bestehende Radwegeinfrastruktur verstärkt sanieren, auch wenn die bestehenden Anlagen nicht mehr den aktuellen Regelwerken entsprechen. Die Verwaltung nimmt dabei notwendige Sanierungen in zukünftigen Hauptradrouten auch als Interimslösung vor. Künftig ist geplant, die jährlich geplanten Sanierungsmaßnahmen dem Gremium vorzustellen.

Die Mittel und Personalressourcen für die Sanierung weiterer Radverkehrsanlagen werden im Rahmen der Planung für den Doppelhaushalt 2025/26 deutlich erhöht.

### **2.1 Sofortmaßnahmen**

Die Oberfläche des Rad- und Gehwegs im Bereich von Straßenkreuzungen und -einmündungen wird punktuell saniert. Auch die Überfahrten zu Grundstücken entlang der Hauptverkehrswege werden nach Oberflächensanierung mit Rotmarkierung + Piktogramm versehen.

Entlang der äußeren Fahrbahn und entlang sanierter Radwegabschnitte soll in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde und in Abhängigkeit von den Spurbreiten ein zusätzlicher Sicherheitstrennstreifen markiert werden. Vorgeschlagen werden hierfür in Maichingen folgenden Straßenzug:

- Talstraße.

Im Zuge der Umsetzung der Radrouten R5 +R7 sollen Abstellkapazitäten (Radboxen) an S-Bahn-Halten nachgerüstet werden. Weiterhin sollen 10 Radreparaturstati-

onen beschafft werden.

## 2.2 Finanzielle Auswirkungen:

Für die unter 2.1 beschriebenen Sofortmaßnahmen im Jahr 2024 wurde ein Kostenrahmen von ca. 200.000 € ermittelt.

Für die Intensivierung der Reinigung an Radwegen wurde vom ZVTBS ein zusätzlicher Aufwand von 120.000 €/ Jahr ermittelt.

Zur Verstetigung der beschriebenen Vorgehensweise werden für den DHH 2025/26 und der mittelfristigen Finanzplanung Ansätze vorgeschlagen.

## 2.3 Personalplanung

Zur Bewirtschaftung der höheren Haushaltsansätze und zur Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen an den Radverkehrsanlagen schlägt die Verwaltung die Schaffung einer zusätzlichen, auf 5 Jahre befristeten, Stelle in der Abteilung Straßen- und Brückenbau vor.

Bei den vorhergehenden Beratungen im Ortschaftsrat Darmsheim und dem Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss gab es folgende Beschlussänderung bei Ziffer 4: Änderung von „befristet“ auf „unbefristet“ jeweils mehrheitlich.

## **Wortmeldungen**

- Man stimme zu. Die Befristung sei in Ordnung. Man möchte im Rahmen der Haushaltsberatungen wissen, wieviel befristete Stellen es bei der Stadt Sindelfingen gebe.
- Auch die Radwege müssen entsprechend ausgestattet werden.
- Die Attraktivität und Sicherheit der Fahrradwege müssen erhöht werden, daher selbstverständlich Zustimmung. Dies sei ein Anfang und eine Aufgabe, die kein Ende habe. Es müsse zunächst an den wichtigsten Stellen eine Verbesserung erfolgen.

- Man stimme zu, man sei für die Entfristung. Die Maßnahmen dienen der Sicherheit und seien auch ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Man habe Nachholbedarf bei den Radwegen.

### **Abstimmung**

Es wird eine getrennte Abstimmung über alle Ziffern gewünscht, da eine Beschlussänderung unter Ziffer 4 vorgeschlagen wurde: anstatt einer „befristeten“ Stelle soll eine „unbefristete“ Stelle geschaffen werden.

Ergebnis Einzelabstimmung:

Zu Ziffer 1: einstimmig 0 E

Zu Ziffer 2: einstimmig 0 E

Zu Ziffer 3: einstimmig 0 E

Zu Ziffer 4: Vorschlag der Schaffung einer unbefristeten Stelle: 6 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, somit wurde die im Ortschaftsrat Darmsheim und im Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss vorgeschlagene Beschlussänderung mehrheitlich abgelehnt.

Zu Ziffer 5: einstimmig 0 E

Zu Ziffer 6: einstimmig 0 E

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die gesamte Vorlage:

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag an den Technik- und Umweltausschuss bzw. an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ingenieurleistungen sowie die Ausschreibung und Vergabe von Kleinreparaturen und Erneuerungen an Markierungen im Bereich von Radverkehrsanlagen im Stadtgebiet in Höhe von 200.000€ zu vergeben.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, Nachtragsleistungen im Zusammenhang mit den Vergaben anzuordnen und zu beauftragen, sofern diese im Kostenrahmen liegen.
4. Im Tiefbauamt wird für die Betreuung und Umsetzung der Sanierungsarbeiten für Radverkehrsanlagen eine zusätzliche, befristete Stelle geschaffen.
5. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung für die Erhöhung der Haushaltsmittel für den Unterhalt an Radverkehrsanlagen und den zusätzlichen Reinigungsleistungen durch den ZVTBS zu.

6. Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 200.000 € im Jahr 2024 wird zugestimmt.

## **10. Antrag des Ortschaftsrates**

### **Sanierung des Alten Rathauses Maichingen**

Der Vorsitzende berichtet, dieser Antrag wurde in der letzten Sitzung eingebracht. Heute sei noch der formale Beschluss erforderlich. Die Fachverwaltung wurde aus Zeitgründen bereits darüber informiert. Er danke dem Ortschaftsrat für die Initiative. Eine komplette Sanierung bekomme man bis 2025 zwar nicht mehr hin, aber eine Sanierung des Daches, der Dachrinnen und des Türmchens werde geprüft.

Interfraktioneller Antrag:

### **Umsetzung der Sanierung des Alten Rathauses Maichingen zum 950-Jahre-Jubiläum 2025**

Das Maichinger Rathaus wurde 1540 erbaut und ist zuletzt im Jahr 1985 grundlegend saniert worden. In der Zwischenzeit hat sich der bauliche Zustand des Denkmals deutlich verschlechtert. Die Bausubstanz des Türmchens ist instabil und musste aus Gründen der Verkehrssicherheit eingehaust werden.

Im Jahr 2025 feiert Maichingen sein 950jähriges Bestehen. Die äußere Erscheinung des Alten Rathauses ist der historischen Bedeutung des ortsbildprägenden Gebäudes nicht würdig.

Der Ortschaftsrat erneuert seinen Antrag aus 2021 und dessen Wiederholung 2023 auf Sanierung der Immobilie.

### **Ergebnis Abstimmung:**

Einstimmig beschlossen ohne Enthaltungen.

## **11. Verschiedenes**

Es wird nichts vorgebracht.